



**Begleitdokument zur Bekanntmachung
der Gemeinde Weiskirchen**

**Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb gemäß
§§ 74, 17 Vergabeverordnung (VgV)**

Grundschulentwicklung in der Gemeinde Weiskirchen

**Allgemeine und formale Angaben zum Verfahren
Anforderungen an Teilnahmeanträge und Angebote**

Inhaltsverzeichnis:

1	Beschreibung des Beschaffungsvorhabens.....	3
2	Hinweis zu vorbefassten Unternehmen	3
3	Formale Angaben zum Verfahren, zum Verfahrensablauf, den Anforderungen an die Teilnahmeanträge und Angebote	3
a)	Bereitstellung der Vergabeunterlagen	3
b)	Vorgaben zur Kommunikation (insbesondere Bewerber- und Bieterfragen)	4
c)	Angaben zu der rechtlichen Einordnung des Beschaffungsgegenstandes und der Vergabekammer	4
d)	Verfahrensart.....	5
e)	Ablauf des Verfahrens, Anforderungen an Teilnahmeanträge und Angebote	5
aa)	Formale Vorgaben zur Einreichung von Teilnahmeanträgen	5
bb)	Anforderungen an die Inhalte der Teilnahmeanträge.....	5
(1)	Bewerber- bzw. Bietergemeinschaften, Eignungsleihe, Nachunternehmer	5
(2)	Eignungsnachweise.....	7
(3)	Übersicht der mit den Teilnahmeanträgen einzureichenden Unterlagen und Nachweise ...	11
cc)	Eignungsprüfung.....	11
dd)	Einleitung des Verhandlungsverfahrens, formale Vorgaben zur Einreichung von Angeboten	12
ee)	Anforderungen an die Inhalte der Angebote	12
ff)	Ablauf des Verhandlungsverfahrens	12
gg)	Wertungskriterien	14
hh)	Auftragsvergabe	15
4	Sonstige Angaben.....	16
5	Anlagen	16

1 Beschreibung des Beschaffungsvorhabens

Die Gemeinde Weiskirchen (nachfolgend auch: „Auftraggeber“) beabsichtigt, die Grundschulentwicklung – insbesondere im Hinblick auf den gesetzlich vorgegebenen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab dem Jahre 2026 – voranzutreiben.

Daher hat der Auftraggeber eine Machbarkeitsstudie zur Erweiterung des Raumangebots der örtlichen Grundschulen in Auftrag gegeben. Auf Grundlage dieser Machbarkeitsstudie hat sich der Auftraggeber entschlossen den Grundschulstandort im Ortsteil Thailen sowie den Grundschulstandort im Ortsteil Konfeld und die dortige Ganztagsschule zu erweitern. Diesbezüglich wurde bereits ein Vergabeverfahren zur Beauftragung der Objektplanung für die Erweiterung und Sanierung der beiden Schulstandorte durchgeführt. Im Rahmen der Auftragsausführung für die Objektplanung betreffend die Sanierung und Erweiterung des Schulstandortes Thailen wurde festgestellt, dass ein Neubau technisch und wirtschaftlich sinnvoller ist, als eine Erweiterung und Sanierung. Daher wird die **Objektplanung für den Neubau des Schulstandortes Weiskirchen** nunmehr (erneut) ausgeschrieben. Der neue Schulstandort soll dabei am **Standort Rappweiler** entstehen.

Gegenstand des vorliegenden Verfahrens ist die **stufenweise Beauftragung der Leistungsphasen (LP) 1-9 § 34 HOAI** der Objektplanung Gebäude zum Neubau des Schulstandortes im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb.

Es wird bereits an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass der Auftraggeber beabsichtigt, das Projekt mit verschiedenen Förderprojekten zu finanzieren, u.a. des Ganztagsschulprogramms des Saarlandes. Vorgaben der Fördergeber, insbesondere beispielsweise zur Kostenrechnung je Fördermittelgeber, sind im Rahmen der Projektumsetzung einzuhalten.

Ausführungen zur stufenweisen Beauftragung finden sich unter **3. e) hh) „Auftragsvergabe“**.

Einzelheiten zu der zu erbringenden Leistung ergeben sich aus der **Leistungsbeschreibung**.

2 Hinweis zu vorbefassten Unternehmen

Im Rahmen der bereits erfolgten Machbarkeitsstudie und der Objektplanung für die zunächst angedachte Sanierung und Erweiterung des Schulstandortes waren Planungsbüros mit dem Projekt vorbefasst. Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie sowie Vorplanungen stehen als **Anlage 5** zur Verfügung.

3 Formale Angaben zum Verfahren, zum Verfahrensablauf, den Anforderungen an die Teilnahmeanträge und Angebote

a) Bereitstellung der Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen stehen ausschließlich elektronisch auf dem Vergabeportal DTVP (der konkrete Link ist in der Bekanntmachung genannt) zur Verfügung. Die Vergabeunterlagen können dort unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und unmittelbar abgerufen werden.

Eine Registrierung zum Abruf der Vergabeunterlagen ist nicht erforderlich. Es wird den interessierten Unternehmen jedoch eine Registrierung empfohlen, um – ggf. abhängig vom jeweiligen Abonnement – automatisierte Benachrichtigungen des Vergabeportals zu erhalten, sofern neue Informationen auf der Vergabeplattform verfügbar sind. Bitte beachten Sie, dass im Rahmen des kostenlosen Basic-Abonnements kein E-Mail-Benachrichtigungsservice enthalten ist.

Eine Registrierung und ggf. automatische Information des Vergabeportals befreit interessierte Unternehmen bzw. Bieter nicht von ihrer Verpflichtung, die jeweils aktuellen Bekanntmachungen auf dem Vergabeportal einzusehen und sich über den aktuellen Stand der Vergabeunterlagen zu vergewissern.

b) Vorgaben zur Kommunikation (insbesondere Bewerber- und Bieterfragen)

Sämtliche Kommunikation im Verfahren erfolgt über die Nachrichtenfunktion des Vergabeportals DTVP (der konkrete Link ist in der Bekanntmachung genannt), d.h. alle Fragen, die im Zusammenhang mit dem vorliegenden Vergabeverfahren stehen, sind ausschließlich elektronisch über die Nachrichtenfunktion des Vergabeportals DTVP (der konkrete Link ist in der Bekanntmachung genannt) an den Auftragsgeber zu richten. Der Auftragsgeber wird die Bewerber- bzw. Bieterfragen innerhalb einer angemessenen Frist über das Portal DTVP (der konkrete Link ist in der Bekanntmachung genannt) beantworten. Antworten auf Bewerber- bzw. Bieterfragen werden allen Bewerbern bzw. Bietern in transparenter und nichtdiskriminierender Weise unverzüglich durch den Auftragsgeber auf dem Vergabeportal DTVP (der konkrete Link ist in der Bekanntmachung genannt) zur Verfügung gestellt.

c) Angaben zu der rechtlichen Einordnung des Beschaffungsgegenstandes und der Vergabekammer

Die vorliegende Bekanntmachung betrifft die Vergabe eines Dienstleistungsauftrags (§ 103 Abs. 4 GWB, §§ 1 ff. VgV). Der maßgebliche Schwellenwert wird voraussichtlich überschritten. Das Verfahren wird daher nach den Vorschriften des GWB-Vergaberechts und der Vergabeverordnung (VgV) durchgeführt.

Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist jedenfalls grundsätzlich unzulässig, sofern der behauptete Verstoß nicht fristgemäß bei der Vergabestelle gerügt wird. Insoweit wird auf die Rechtsbehelfsfristen und Präklusionsbestimmungen entsprechend § 160 Abs. 3 GWB verwiesen. So sind nach § 160 Abs. 3 S. 1 GWB Nachprüfungsanträge unzulässig, soweit 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftragsgeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftragsgeber gerügt werden (vgl. dazu die Teilnahmefrist der vorliegenden Bekanntmachung), 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftragsgeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftragsgebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Dies gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrages nach § 135 Abs. 1 Nr. 2 GWB- § 134 Abs. 1 S. 2 GWB bleibt unberührt. Vorliegend ist die zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren die

Vergabekammer Saarland
Franz-Josef-Röder-Straße 17
66119 Saarbrücken
E-Mail: vergabekammern@wirtschaft.saarland.de
Fax: +49 681 501 3506

d) Verfahrensart

Das Verfahren wird zweistufig als Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb entsprechend §§ 74, 17 VgV durchgeführt.

e) Ablauf des Verfahrens, Anforderungen an Teilnahmeanträge und Angebote

aa) Formale Vorgaben zur Einreichung von Teilnahmeanträgen

Die Bewerber werden aufgefordert, auf der ersten Stufe des Ausschreibungsverfahrens (Teilnahmewettbewerb) einen Teilnahmeantrag innerhalb der in der Bekanntmachung genannten Frist einzureichen, der sämtlichen Anforderungen der Vergabebekanntmachung und des vorliegenden Begleitdokuments zur Bekanntmachung genügen muss.

Die Teilnahmeanträge sind gemäß § 53 Abs. 1 VgV in Textform nach § 126b BGB auf dem Vergabeportal DTVP (der konkrete Link ist in der Bekanntmachung genannt) über das Bietertool innerhalb der Teilnahmefrist einzureichen. **Teilnahmeanträge in anderer Form (z.B. per Post, per Fax oder per E-Mail), verspätet hochgeladene oder über den Button „Kommunikation“ über das Vergabeportal abgegebene/ eingereichte Teilnahmeanträge werden nicht berücksichtigt.**

bb) Anforderungen an die Inhalte der Teilnahmeanträge

Mit dem Teilnahmeantrag sind die nachfolgenden unter Ziff. (2) aufgeführten Eignungsnachweise neben dem Formular „Eignungsnachweise“ (**Anlage 1**) mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen. Eine Übersicht der mit dem Teilnahmeantrag einzureichenden Unterlagen und Nachweise ist auch unter Ziff. (3) aufgeführt. Die unter Ziff. (1) genannten Hinweise zu Bewerber- bzw. Bietergemeinschaften, Eignungsleihe und Nachunternehmereinsatz sind dabei zu beachten.

Die Angabe personenbezogener Daten innerhalb der Eignungsnachweise ist freiwillig. Die Nichtangabe personenbezogener Daten führt nicht unmittelbar zum Ausschluss vom weiteren Verfahren.

(1) Bewerber- bzw. Bietergemeinschaften, Eignungsleihe, Nachunternehmer

Sofern eine Beteiligung von Bietern am vorliegenden Verfahren als Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft beabsichtigt ist, muss mit dem Teilnahmeantrag das vollständig ausgefüllte sowie hinsichtlich der „Verpflichtungserklärung Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft“ angekreuzte Formular „Verpflichtungserklärungen“ (**Anlage 2**) von jedem Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft vorgelegt werden.

Mit der „Verpflichtungserklärung Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft“ wird für den Fall einer Beauftragung eine gesamtschuldnerische Haftung gegenüber dem Auftragsgeber erklärt. Für jedes Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft müssen darüber hinaus die weiteren Eignungsnachweise gemäß dem Formular „Eignungsnachweise“ (**Anlage 1**) nebst den geforderten Anlagen vorgelegt werden. Im Zuge der Eignungsprüfung werden die Mitglieder der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft insgesamt mit der jeweiligen Summe ihrer Beiträge zur Eignung beurteilt. Das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach §§ 123 und 124 GWB bzw. die Selbstreinigung nach § 125 GWB muss hingegen jedes Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft einzeln nachweisen. Für jedes Mitglied der Bewerber- und Bietergemeinschaft sind zudem die „Eigenerklärung Russland-Sanktionen“ (**Anlage 3**) und die Verpflichtungserklärung zur Tariftreue und fairen Löhnen für die Vergabe von öffentlichen Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen nach dem Saarländischen Tariftreue- und Fairer-Lohn-Gesetz (STFLG) durch Unterzeichnung des Formulars „Verpflichtungserklärung STFLG“ (**Anlage 4**) einzureichen.

Kann ein Bewerber nicht sämtliche Anforderungen an die Befähigung zur Berufsausübung und/oder wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit und/ oder die technische und berufliche Leistungsfähigkeit selbst nachweisen, kann er sich der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen (Eignungsleihe). Im Falle einer Eignungsleihe hat der Bewerber für jedes eignungsbeliehene Unternehmen das vollständig ausgefüllte und hinsichtlich der „Verpflichtungserklärung Eignungsleihe“ angekreuzte Formular „Verpflichtungserklärungen“ (**Anlage 2**) vorzulegen. Zudem sind die geforderten Eignungsnachweise gemäß dem Formular „Eignungsnachweise“ (**Anlage 1**) für das eignungsbeliehene Unternehmen insoweit vorzulegen, als sich der Eignung dieses Unternehmens bedient wird. Dies bedeutet, dass – sofern sich an Nachweisen der Befähigung zur Berufsausübung des eignungsbeliehenen Unternehmens bedient werden soll – die Nachweise zur Befähigung zur Berufsausübung gemäß nachfolgender Ziff. (2) bzw. dem Formular „Eignungsnachweise“ (**Anlage 1**) des eignungsbeliehenen Unternehmens vorzulegen sind. Sofern sich der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit des eignungsbeliehenen Unternehmens bedient wird – sind die geforderten Eignungsnachweise zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit gemäß nachfolgender Ziff. (2) bzw. dem Formular „Eignungsnachweise“ (**Anlage 1**) vorzulegen. Sofern sich der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit des eignungsbeliehenen Unternehmens bedient wird, sind die geforderten Eignungsnachweise zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit gemäß nachfolgender Ziff. (2) bzw. dem Formular „Eignungsnachweise“ (**Anlage 1**) vorzulegen. Für jedes eignungsbeliehene Unternehmen ist zudem eine von diesem abgegebene „Eigenerklärung Russland-Sanktionen“ (**Anlage 3**) einzureichen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eignungsbeliehene Unternehmen, dessen Befähigung zur Berufsausübung bzw. dessen technischer und beruflicher Leistungsfähigkeit der Bewerber sich bedient, immer auch Nachunternehmer sein muss, der die betreffende Leistung auch erbringt. Entsprechende Nachunternehmererklärungen sind einzureichen.

Sofern der Bewerber beabsichtigt, Nachunternehmer zu beauftragen, sind die Teile der Leistung, die an einen Nachunternehmer vergeben werden sollen, im Formular „Eignungsnachweise“ (**Anlage 1**) zu benennen. Der konkrete Nachunternehmer ist mit dem Teilnahmeantrag an der entsprechenden Stelle in dem Formular „Eignungsnachweise“ (**Anlage 1**) zu benennen, wenn es sich um einen wesentlichen Teil der Leistungserbringung handelt (hier insbesondere die Erbringung vollständiger Leistungsstufen), die der Nachunternehmer erbringen soll (z. B. das Angebot von Endkundendiensten). In diesem Fall

sind für diesen Nachunternehmer auch die Eignungsnachweise zur „Befähigung zur Berufsausübung einschließlich der Auflagen zur Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister“ gemäß nachfolgender Ziff. (2) bzw. dem Formular „Eignungsnachweise“ (**Anlage 1**) sowie die entsprechenden in diesem Formular geforderten Eignungsnachweise vorzulegen, die seine konkrete Leistungserbringung betreffen. Zudem sind das vollständig ausgefüllte sowie hinsichtlich der „Verpflichtungserklärung Nachunternehmer“ angekreuzte Formular „Verpflichtungserklärungen“ (**Anlage 2**) sowie die Verpflichtungserklärung zur Tariftreue und fairen Löhnen für die Vergabe von öffentlichen Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen nach dem Saarländischen Tariftreue- und Fairer-Lohn-Gesetz (STFLG) durch Unterzeichnung des Formulars „Verpflichtungserklärung STFLG“ (**Anlage 4**) vorzulegen. Handelt es sich dagegen um unwesentliche Teile der Leistungserbringung, sind in dem Formular „Eignungsnachweise“ (**Anlage 1**) lediglich die Leistungen anzugeben, die an einen Nachunternehmer vergeben werden sollen. Der Auftragsgeber kann im Laufe des Verfahrens jedoch die konkrete Benennung der entsprechenden Nachunternehmer verlangen und die entsprechende in dem Formular „Verpflichtungserklärungen“ (**Anlage 2**) geforderte „Verpflichtungserklärung Nachunternehmer“ sowie die Verpflichtungserklärung zur Tariftreue und fairen Löhnen für die Vergabe von öffentlichen Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen nach dem Saarländischen Tariftreue- und Fairer-Lohn-Gesetz (STFLG) durch Unterzeichnung des Formulars „Verpflichtungserklärung STFLG“ (**Anlage 4**) einfordern.

Der Auftragsgeber wird die Ersetzung von Nachunternehmern verlangen, die zwingend nach § 123 GWB auszuschließen sind und behält sich vor, auch die Ersetzung von Nachunternehmern zu verlangen, die nach § 124 GWB fakultativ ausgeschlossen werden können, sofern keine Selbstreinigungsmaßnahmen nach § 125 GWB nachgewiesen wurden. Außerdem behält sich der Auftragsgeber die Ersetzung von Nachunternehmern für den Fall vor, dass wichtige Gründe, wie z. B. mangelnde Fachkunde und Zuverlässigkeit des Nachunternehmers, mangelhafte Leistungen oder verspätete Fertigstellungstermine im Rahmen der Ausführung vorliegen.

Eine Änderung an den im Teilnahmeantrag getroffenen Aussagen und Festlegungen zu Bewerber-/Bietergemeinschaften und/ oder hinsichtlich der eignungsbeliehenen Unternehmen und Nachunternehmern durch den Bewerber/ Bieter bzw. die Bewerber-/ Bietergemeinschaft im weiteren Verfahren kommt nur aus wichtigem Grund und in den Grenzen, die von der Rechtsprechung hierfür anerkannt sind, in Betracht. Unabhängig hiervon ist jede beabsichtigte Änderung dem Auftragsgeber unverzüglich anzuzeigen. Die weitere Teilnahme am Verfahren nach einer solchen Änderung bedarf der Zustimmung des Auftragsgebers in Textform.

(2) Eignungsnachweise

Die Eignungsprüfung der Bieter gemäß nachfolgender Ziff. cc) erfolgt auf Grundlage der nachfolgenden Eignungskriterien, die mit dem Teilnahmeantrag nachzuweisen sind (vgl. auch Formular „Eignungsnachweise“ (**Anlage 1**)):

Bei Bewerber-/ Bietergemeinschaft:

- Vollständig ausgefülltes Formular „Eignungsnachweise“ (**Anlage 1**) nebst den darin geforderten Anlagen für jedes Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft.

Hinweis: Im Zuge der Eignungsprüfung werden die Mitglieder der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft insgesamt mit der jeweiligen Summe ihrer Beiträge zur Eignung beurteilt. Das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach §§ 123 und 124 GWB bzw. die Selbstreinigung nach § 125 GWB muss hingegen jedes Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft einzeln nachweisen.

- Vollständig ausgefülltes und hinsichtlich der „Verpflichtungserklärung Bewerber-bzw. Bietergemeinschaft“ angekreuztes Formular „Verpflichtungserklärungen“ (**Anlage 2**) für jedes Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft.
- Eigenerklärung über die Einhaltung der Russland-Sanktionen anlässlich der am 8. April 2022 im EU-Amtsblatt veröffentlichten Verordnung (EU) 2022/576 zur Umsetzung von Russland-Sanktionen gemäß dem Formular „Eigenerklärung Russland-Sanktionen“ (**Anlage 3**) für jedes Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft.
- Verpflichtungserklärung zur Tariftreue und fairen Löhnen für die Vergabe von öffentlichen Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen nach dem Saarländischen Tariftreue- und Fairer-Lohn-Gesetz (STFLG) durch Unterzeichnung des Formulars „Verpflichtungserklärung STFLG“ (**Anlage 4**).

Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

- Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß §§ 123, 124 GWB bzw. Nachweis von Selbstreinigungsmaßnahmen gemäß § 125 GWB durch entsprechende Angabe in dem Formular „Eignungsnachweise“ (**Anlage 1**) und ggf. seiner dort geforderten Anlage.
- Vorlage eines Nachweises die Berufsbezeichnung „Architekt“ zu tragen bzw. in der Bundesrepublik Deutschland entsprechend tätig zu werden bzw. Angabe der Registernummer und des Registergerichts bzw. des Berufsregisters in dem Formular „Eignungsnachweise“ (**Anlage 1**) nebst Kopie des Auszugs aus dem Berufs- oder Handelsregister bzw. vergleichbarer Nachweis (nicht älter als 6 Monate). Der Auftragsgeber behält sich vor, Einsicht in das Handelsregister zu nehmen.
- Bestätigung der Erfüllung der Verpflichtung der Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung durch entsprechende Angabe in dem Formular „Eignungsnachweise“ (**Anlage 1**).
- Verpflichtungserklärung zur Tariftreue und fairen Löhnen für die Vergabe von öffentlichen Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen nach dem Saarländischen Tariftreue- und Fairer-Lohn-Gesetz (STFLG) durch Unterzeichnung des Formulars „Verpflichtungserklärung STFLG“ (**Anlage 4**).
- Eigenerklärung über die Einhaltung der Russland-Sanktionen anlässlich der am 8. April 2022 im EU-Amtsblatt veröffentlichten Verordnung (EU) 2022/576 zur Umsetzung von Russland-Sanktionen gemäß dem Formular „Eigenerklärung Russland-Sanktionen“ (**Anlage 3**).

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- Angabe des Umsatzes bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre (2023, 2024, 2025). Sollten die Umsatzzahlen aus dem Geschäftsjahr 2025 noch nicht vorliegen, sind die Umsatzzahlen aus den Geschäftsjahren 2022, 2023 und 2024 vorzulegen.
- Eigenerklärung über das Bestehen einer Betriebshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 5.000.000,00 € (mindestens zweifach maximiert je Versicherungsjahr) **je- weils** für Personen-, Sach- und Vermögensschäden bzw. Bestätigung, dass eine solche im Falle der Zuschlagserteilung abgeschlossen wird, durch entsprechende Angabe in dem Formular „Eignungsnachweise“ (**Anlage 1**).

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- Benennung der zuständigen Projektleitung und deren Stellvertretung samt Positions- bzw. Funktions- bzw. Ausbildungsangabe (z.B.: Büroinhaber, M. Eng.) in dem Formular „Eignungsnachweise“ (**Anlage 1**)
- Benennung der zuständigen Bauleitung und deren Stellvertretung (insbesondere für die LP 8 und 9 § 34 HOAI) samt Positions- bzw. Funktions- bzw. Ausbildungsangabe (z.B.: Büroinhaber, M. Eng.) in dem Formular „Eignungsnachweise“ (**Anlage 1**)
- Angabe der zugesicherten **Mindestberufserfahrung** in Jahren für die Projektleitung und deren Stellvertretung sowie die Bauleitung und deren Stellvertretung in dem Formular „Eignungsnachweise“ (**Anlage 1**)
- Angabe der in den letzten drei Geschäftsjahren (2023, 2024, 2025) festangestellten **Architekten in Vollzeit** (Teilzeitbeschäftigte sind anteilig anzugeben) in dem Formular „Eignungsnachweise“ (**Anlage 1**)
- Angabe von geeigneten Referenzen über die **Erbringung von Planungsleistungen der Objektplanung Gebäude gemäß § 34 HOAI aus den letzten fünfzehn Jahren** (maßgeblich ist der Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung) durch entsprechende Angabe in dem Formular „Eignungsnachweise“ (**Anlage 1**). Als geeignete Referenz bzw. vergleichbare Leistung werden solche Referenzen bzw. Leistungen eingestuft, die ein **Hochbauprojekt** mit Nettobaukosten (KG 300-400) von mindestens **1 Mio. €**, den **Neubau/Umbau eines Gebäudes für den Publikumsverkehr** (Schule, Bildungseinrichtung oder vergleichbar) und **eine zu beplanende Nutzungsfläche von mindestens 200 m²** betreffen **Es sind mindestens zwei geeignete Referenzen anzugeben.**

Es wird darauf hingewiesen, dass Eignungsanforderungen prinzipiell – und somit auch die Anforderung an den Förderbezug – durch eine Eignungsleihe (bspw. Einbeziehung eines entsprechend erfahrenen Planungsbüros) nachgewiesen werden können.

Eignungsleihe / Nachunternehmer

→ **Bei Eignungsleihe:**

Kommentiert [RL1]: Hinweis:

Entsprechende Referenzen wurden bislang in nahezu jeder Ausschreibung gefordert. Jüngst ist uns jedoch zugetragen worden, dass in einem ostdeutschen Bundesland aus Sicht der Kofinanzierung Bedenken gegen ein solches Kriterium erhoben wurden (Vorwurf angeblicher Bieterdiskriminierung, insbesondere in Bezug auf ausländische Bieter). Die Bedenken erscheinen wenig tragfähig; gleichwohl müsste besprochen werden, ob das Kriterium bis zu einer endgültigen Klärung in dem betreffenden Streitfall angewendet wird oder nicht. Offenbar wurde der Förderbezug beanstandet, genaueres wissen wir aber nicht.

- Benennung der eignungsbeliehenen Unternehmen nebst Art und Umfang der bereitgestellten Eignung im Formular „Eignungsnachweise“ (vgl. Ziff. 14., **Anlage 1**) des Bewerbers.
- Das Formular „Eignungsnachweise“ (**Anlage 1**) ist in jedem Fall von jedem eignungsbeliehenen Unternehmen hinsichtlich der „**Befähigung zur Berufsausübung** einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister“ (vgl. Ziff. 2. – 6.) sowie hinsichtlich der „Angaben zu Eignungsleihe und zum Einsatz von Nachunternehmern“ (vgl. Ziff. 14. – 15.) vollständig ausgefüllt nebst den darin geforderten Anlagen einzureichen.
 - Sofern sich zusätzlich der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit des eignungsbeliehenen Unternehmens bedient wird, ist zusätzlich der Abschnitt des Formulars „Eignungsnachweise“ (**Anlage 1**) betreffend die „wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit“ (vgl. Ziff. 7. – 8.) vom eignungsbeliehenen Unternehmen vollständig ausgefüllt nebst den darin geforderten Anlagen einzureichen.

und/ oder

- Sofern sich zusätzlich der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit des eignungsbeliehenen Unternehmens bedient wird, ist zusätzlich der Abschnitt des Formulars „Eignungsnachweise“ (**Anlage 1**) betreffend die „technische und berufliche Leistungsfähigkeit“ (vgl. Ziff. 9. – 13.) vom eignungsbeliehenen Unternehmen vollständig ausgefüllt einzureichen.
- Vom eignungsbeliehenen Unternehmen vollständig ausgefülltes und hinsichtlich der „Verpflichtungserklärung Eignungsleihe“ angekreuztes Formular „Verpflichtungserklärungen“ (**Anlage 2**).
- Eigenerklärung über die Einhaltung der Russland-Sanktionen anlässlich der am 8. April 2022 im EU-Amtsblatt veröffentlichten Verordnung (EU) 2022/576 zur Umsetzung von Russland-Sanktionen gemäß dem Formular „Eigenerklärung Russland-Sanktionen“ (**Anlage 3**) von jedem eignungsbeliehenen Unternehmen.

HINWEIS: Sofern sich der Befähigung zur Berufsausübung und/oder der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit des eignungsbeliehenen Unternehmens bedient wird, ist das eignungsbeliehene Unternehmen zwingend auch als Nachunternehmer mit den nachstehenden Anforderungen zu benennen.

→ Bei Nachunternehmern:

- Sofern es sich um einen unwesentlichen Teil der Leistungserbringung handelt, die der Nachunternehmer erbringen soll oder der Nachunternehmer noch nicht bekannt ist: Benennung der Teile der Leistung, die an einen Nachunternehmer vergeben werden sollen, vgl. Ziff. 15. a) im Formular „Eignungsnachweise“ (**Anlage 1**) des Bewerbers.

- Sofern es sich um einen wesentlichen Teil der Leistungserbringung (hier: insbesondere die Erbringung vollständiger Leistungsphasen) handelt, die der Nachunternehmer erbringen soll oder der Nachunternehmer bereits bekannt ist:
 - Benennung des Nachunternehmers sowie der Teile der Leistung, die an den Nachunternehmer vergeben werden sollen, vgl. Ziff. 15. b) im Formular „Eignungsnachweise“ (**Anlage 1**) des Bewerbers.
 - Das Formular „Eignungsnachweise“ (**Anlage 1**) ist in jedem Fall von jedem benannten Nachunternehmer hinsichtlich der „Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister“ (vgl. Ziff. 2. – 6.) sowie hinsichtlich der „Angaben zu Eignungsleihe und zum Einsatz von Nachunternehmern“ (vgl. Ziff. 14. – 15.) vollständig ausgefüllt nebst den darin geforderten Anlagen einzureichen.
 - Sofern der Teil der Leistungserbringung des Nachunternehmers die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit betrifft, ist zusätzlich der Abschnitt des Formulars „Eignungsnachweise“ (**Anlage 1**) betreffend die „wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit“ (vgl. Ziff. 7. – 8.) vom Nachunternehmer vollständig ausgefüllt nebst den darin geforderten Anlagen einzureichen.

und / oder

- Sofern der Teil der Leistungserbringung des Nachunternehmers die technische und berufliche Leistungsfähigkeit betrifft, ist zusätzlich der Abschnitt des Formulars „Eignungsnachweise“ (**Anlage 1**) betreffend die „technische und berufliche Leistungsfähigkeit“ (vgl. Ziff. 9. – 13.) vom Nachunternehmer vollständig ausgefüllt einzureichen.
- Vom Nachunternehmer vollständig ausgefülltes und hinsichtlich der „Verpflichtungserklärung Nachunternehmer“ angekreuztes Formular „Verpflichtungserklärungen“ (**Anlage 2**).
- Vom Nachunternehmer vollständig ausgefülltes Formular Verpflichtungserklärung zur Tariftreue und fairen Löhnen für die Vergabe von öffentlichen Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen nach dem Saarländischen Tariftreue- und Fairer-Lohn-Gesetz (STFLG) durch Unterzeichnung des Formulars „Verpflichtungserklärung STFLG“ (**Anlage 4**)

(3) Übersicht der mit den Teilnahmeanträgen einzureichenden Unterlagen und Nachweise

Eine Übersicht der mit den Teilnahmeanträgen einzureichenden Unterlagen und Nachweise ist in dem Formular „Eignungsnachweise“ (**Anlage 1**) in Form einer Checkliste enthalten.

cc) Eignungsprüfung

In einem ersten Schritt wird die Eignung der Bewerber durch den Auftragsgeber überprüft. Die Prüfung erfolgt auf Grundlage der durch die Bewerber mit dem Teilnahmeantrag eingereichten Unterlagen gemäß vorstehender Ziff. (2).

Die Eignungsnachweise bzw. -kriterien, die in der vorstehenden Ziff. (2) genannt sind, sind von jedem Bewerber in seinem Teilnahmeantrag unter Beachtung der unter Ziff. (1) dargelegten Anforderungen nachzuweisen.

Werden einzelne der aufgeführten Eignungsnachweise und -kriterien nicht bereits in dem Teilnahmeantrag nachgewiesen, wird der Auftragsgeber eine angemessene Nachfrist nach den Vorgaben in § 56 Abs. 2 S. 1 VgV zum Nachweis der betreffenden Eignungskriterien setzen. Weist ein Bewerber auch innerhalb der Nachfrist eines der Eignungskriterien nicht nach, erfolgt ein Ausschluss des Bewerbers vom weiteren Verfahren.

Der Auftragsgeber wird die vorgelegten Eignungsnachweise sodann inhaltlich überprüfen. Sofern die vorgelegten Nachweise die Eignung des Bewerbers im Hinblick auf ein oder mehrere Eignungskriterien nicht belegen können, entscheidet der Auftragsgeber nach pflichtgemäßem Ermessen über einen Ausschluss des Bewerbers vom weiteren Verfahren. Der Auftragsgeber behält sich vor, im Rahmen der Eignungsprüfung die Inhalte der vorgelegten Erklärungen, Nachweise oder andere Unterlagen und Angaben betreffend die Eignung bei den Bietern nach den Vorgaben in § 56 VgV aufzuklären.

dd) Einleitung des Verhandlungsverfahrens, formale Vorgaben zur Einreichung von Angeboten

Die im Teilnahmewettbewerb als geeignet identifizierten Bieter werden sodann zur Angebotsabgabe über das Vergabeportal DTVP aufgefordert. Die Bieter erhalten dazu eine Bieterinformation über das Vergabeportal DTVP sowie eine automatisierte E-Mail des Vergabeportals mit dem Zugang zu dem Projektraum des Vergabeportals, über den die Angebote einzureichen sind.

Bieter haben das Angebot innerhalb der Frist einzureichen, die den im Teilnahmewettbewerb als geeignet identifizierten Bietern mit der Angebotsaufforderung mitgeteilt wird. Das vollständige Angebot ist gemäß § 53 Abs. 1 VgV in Textform nach § 126b BGB und in deutscher Sprache abgefasst innerhalb der gesetzten Angebotsfrist über das Bietertool des Vergabeportals DTVP einzureichen.

Angebote in anderer Form (z.B. per Post, per Fax oder per E-Mail), verspätet hochgeladene oder über den Button „Kommunikation“ über das Vergabeportal abgegebene/ eingereichte Angebote werden nicht berücksichtigt.

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

ee) Anforderungen an die Inhalte der Angebote

Die Anforderungen an die Inhalte der Angebote ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung sowie dem Formblatt „Angebot“, die bereits mit der Bekanntmachung bereitgestellt werden.

ff) Ablauf des Verhandlungsverfahrens

Das Verhandlungsverfahren, das sich an den abgeschlossenen Teilnahmewettbewerb und nach Eingang von (Erst-)Angeboten innerhalb der hierzu gesetzten Angebotsfrist anschließt, wird wie folgt ausgestaltet:

Zunächst erfolgt je Angebot eine formale Prüfung des Angebots im Hinblick auf die Einhaltung der Formvorschriften gemäß vorstehender Ziff. dd). Verletzt ein Angebot diese zwingenden formalen Anforderungen, wird das Angebot ausgeschlossen.

Sodann erfolgt je Angebot eine Prüfung auf Vollständigkeit der geforderten Angaben und Unterlagen. Der Auftragsgeber behält sich vor, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte Unterlagen nach den Vorgaben in § 56 VgV nachzufordern.

Nach Prüfung der Angebote auf allgemeine Vollständigkeit und Plausibilität nimmt der Auftragsgeber im Regelfall eine Angebotsaufklärung vor. Geeignete Bieter, deren Angebot die formalen Voraussetzungen erfüllen, werden hierbei zu einem Aufklärungsgespräch eingeladen, in dem das Angebot vorgestellt und näher erläutert sowie nachgebessert werden kann. Ebenso werden die Anmerkungen des Bieters zu dem Planervertrag abschließend besprochen. Disponible Passagen werden im Bietergespräch abschließend verhandelt. Der Auftragsgeber behält sich vor, Rückfragen zu dem Angebot in dem Aufklärungsgespräch zu stellen. Im Rahmen der Angebotsaufklärung darf über den gesamten Angebotsinhalt verhandelt werden mit Ausnahme der von dem Auftragsgeber in den Vergabeunterlagen festgelegten Mindestanforderungen und Wertungskriterien. Der Auftragsgeber behält sich vor, von einem Aufklärungsgespräch abzusehen. Im Anschluss an das Aufklärungsgespräch erhalten alle am Verfahren beteiligten Bieter eine noch zu bestimmende Frist, um innerhalb dieser Frist ihr Angebot zu überarbeiten und nachzubessern und dieses als verbindliches Angebot einzureichen.

Der Auftragsgeber behält sich in Bezug auf die verbindlichen Angebote vor, weitere Aufklärungsgespräche und schriftliche Aufklärungen über die Inhalte der verbindlichen Angebote zu führen sowie weitere Verhandlungsrunden durchzuführen.

Nach Eingang der verbindlichen Angebote erfolgt eine Wertung der Angebote auf Grundlage der in nachfolgender Ziff. gg) niedergelegten Wertungsmatrix.

Das Angebot desjenigen Bieters, der das wirtschaftlichste verbindliche Angebot eingereicht hat, wird sodann Gegenstand der Förderantragskonkretisierung. Insoweit ist beabsichtigt, wie im Zuwendungsvertrag vorgesehen den Zuschlag unter den aufschiebenden Bedingungen der bestandskräftigen Erteilung der endgültigen Zuwendungsbescheide in erforderlicher Höhe durch den Bund und das Land zu erteilen.

Alle Bewerber bzw. Bieter werden gleichermaßen über den Verfahrensfortgang entsprechend unterrichtet.

Der Auftraggeber behält sich vor, den Zuschlag auf das wirtschaftlichste eingereichte Erstangebot zu erteilen.

Erklärungen, Nachweise, Unterlagen und Angaben, die der Auftragsgeber während des Verfahrens nachfordert oder für die er Gelegenheit zur Aufklärung gibt, können nur bis zu dem vom Auftragsgeber bestimmten Zeitpunkt nachgereicht werden. Werden nachgeforderte Unterlagen nicht innerhalb des vom Auftragsgeber bestimmten Zeitraums eingereicht, wird der Bieter vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Hinweis: Der Auftragsgeber behält sich vor Erteilung des Zuschlags vor, bei der Registerbehörde abzufragen, ob im Wettbewerbsregister Eintragungen zu demjenigen Bieter, der für den Zuschlag in Betracht kommt, gespeichert sind.

gg) Wertungskriterien

Die Bewertung der Angebote erfolgt anhand der nachfolgenden Kriterien.

Die Wertung der Angebote erfolgt nach folgenden Kriterien:

1. Qualifikation und Art, Arbeitsweise des Projektteams	Max. 24 Punkte
Die Zusammenstellung des Projektteams des Bieters und deren Qualifikation (insbesondere der Projektleitung und der Stellvertretung) sowie der Darstellung der Arbeitsweise des Projektteams lassen auf eine zuverlässige und qualitativ hochwertige Leistungserbringung schließen.	24 Punkte
Nach den Angaben zu der Zusammenstellung des Projektteams des Bieters und deren Qualifikation (insbesondere der Projektleitung und der Stellvertretung) sowie der Darstellung der Arbeitsweise des Projektteams erscheint eine zuverlässige Leistungserbringung durch den Bieter als möglich.	12 Punkte
Die Angaben zu der Zusammenstellung des Projektteams des Bieters des Bieters und deren Qualifikation sowie die Darstellung der Arbeitsweise des Projektteams weisen Lücken auf, so dass eine zuverlässige Leistungserbringung zweifelhaft ist.	0 Punkte
2. Arbeitsweise des Büros	Max. 36 Punkte
a) Grundsätzliche Herangehensweise an die Planungsaufgabe	Max. 12 Punkte
Die Darstellung und die Ausführungen zur Herangehensweise an die Planungsaufgabe sind schlüssig und plausibel. Es wird auf die konkreten Umstände im vorliegenden Projekt eingegangen. Eine zuverlässige Projektumsetzung ist danach zu erwarten.	12 Punkte
Die Darstellung und die Ausführungen zur Herangehensweise an die Planungsaufgabe sind schlüssig und plausibel, aber allgemein gehalten. Eine zuverlässige Projektumsetzung erscheint möglich.	6 Punkte
Die Darstellung und die Ausführungen zur Herangehensweise an die Planungsaufgabe sind lückenhaft.	0 Punkte
b) Kostenmanagement	Max. 8 Punkte
Die aufgeführten Maßnahmen zum Kostenmanagement lassen auf ein permanentes und effizientes Kostencontrolling schließen. Die Ausführungen sind insoweit vollständig schlüssig und plausibel. Es werden die Methoden des Kostenmanagements dargestellt und zuverlässige Maßnahmen zur Einhaltung des Budgets vorgestellt. Es besteht ein schlüssiger Plan zu Vorgehensweisen bei drohenden Kostensteigerungen.	8 Punkte

Die aufgeführten Maßnahmen zum Kostenmanagement lassen auf eine laufende Kostenkontrolle schließen. Die Ausführungen sind insoweit grundsätzlich vollständig schlüssig und plausibel. Es werden Methoden des Kostenmanagements dargestellt und Maßnahmen zur Einhaltung des Budgets genannt. Es werden Vorgehensweisen bei drohenden Kostensteigerungen dargestellt.	4 Punkte
Die aufgeführten Maßnahmen zum Kostenmanagement lassen auf eine lückenhaftes Kostencontrolling schließen. Die Ausführungen sind insoweit nicht vollständig nachvollziehbar und wenig plausibel. Es wird auf einzelne Methoden des Kostenmanagements nicht näher eingegangen. Die Maßnahmen zur Einhaltung des Budgets erscheinen nicht zuverlässig. Eine schlüssige Vorgehensweise bei drohender Kostensteigerung besteht nicht.	0 Punkte
c) Terminmanagement	Max. 8 Punkte
Die Maßnahmen zur Terminkontrolle sind vollständig nachvollziehbar. Es werden umfangreiche Maßnahmen zur Terminkontrolle dargestellt. Es besteht ein schlüssiger Plan zu Vorgehensweisen bei drohenden Terminverzögerungen.	8 Punkte
Die Maßnahmen zur Termin- und Kostenkontrolle sind grundsätzlich nachvollziehbar. Es werden einige schlüssige Maßnahmen zur Terminkontrolle und für den Fall drohender Terminverzögerungen dargestellt.	4 Punkte
Die Maßnahmen zur Termin- und Kostenkontrolle sind lückenhaft dargestellt und nicht plausibel. Eine schlüssige Vorgehensweise bei drohenden Terminverzögerungen ist nicht erkennbar.	0 Punkte
d) Qualitätsmanagement	Max. 8 Punkte
Die Qualitätsmanagementmaßnahmen sind vollständig nachvollziehbar. Es werden umfangreiche Maßnahmen zum Qualitätsmanagement dargestellt.	8 Punkte
Die Qualitätsmanagementmaßnahmen sind grundsätzlich nachvollziehbar. Es werden einige schlüssige Maßnahmen zum Qualitätsmanagement dargestellt.	4 Punkte
Die Qualitätsmanagementmaßnahmen sind lückenhaft dargestellt und nicht plausibel. Ein schlüssiges Qualitätsmanagement ist nicht erkennbar.	0 Punkte
3. Honorar	Max. 40 Punkte
Bewertet wird das Gesamthonorar, welches sich aus dem Formblatt „Angebot“ (Anlage L1 zur Leistungsbeschreibung) auf der Grundlage der dort getätigten Annahmen ergibt.	
Der Bieter mit dem niedrigsten Gesamthonorar in € gemäß dem Formular „Angebot“ (Anlage L1 zur Leistungsbeschreibung) erhält die höchste Punktzahl (40) (nachfolgend: „das Bestangebot“). Zu den verbleibenden Angeboten wird die rechnerische Differenz in Prozent bezogen auf das Honorar gebildet. Beträgt das Honorar eines Angebots beispielsweise 10 % mehr als dasjenige des Bestangebots, erhält dieses Angebot 10 % und damit 4,0 Punkte weniger in der Bewertung).	
Summe	100 Punkte

Bei Punktgleichheit zweier oder mehrerer Angebote soll das Wertungskriterium 2 (Arbeitsweise des Büros) für die Rangfolge der Bieter ausschlaggebend sein. Sollte auch hiernach noch Punktgleichheit bestehen, gilt folgende Rang- und Reihenfolge der Wertungskriterien: 1 (Qualifikation und Art, Arbeitsweise des Projektteams); 3 (Honorar).

hh) Auftragsvergabe

Es ist sodann die stufenweise Auftragsvergabe der Leistungsphasen 1-9 § 34 HOAI an das Büro des erstplatzierten Beitrags vorgesehen.

Grundsätzlich erfolgt als **Stufe 1** zunächst die Beauftragung der **LP 1-3 § 34 HOAI**:

Stufe 1: Grundlagenermittlung und Vorplanung (Leistungsphasen 1 und 2 nach § 34 HOAI) und Entwurfsplanung (Leistungsphase 3 nach § 34 HOAI)

Als weitere Stufen der Beauftragung sind sodann **stufenweise** wie folgt vorgesehen:

Stufe 2: vollständige Genehmigungsplanung (Leistungsphase 4 nach § 34 HOAI)

Stufe 3: Ausführungsplanung (Leistungsphase 5 nach § 34 HOAI)

Stufe 4: Vorbereiten der Vergabe (Leistungsphase 6 nach § 34 HOAI)

Stufe 5: Mitwirken bei der Vergabe (Leistungsphase 7)

Stufe 6: Objektüberwachung (Bauüberwachung und Dokumentation) und Objektbetreuung (Leistungsphasen 8 und 9 nach § 34 HOAI)

Voraussetzung für die Beauftragung der Stufen ist jeweils grundsätzlich die Finanzierbarkeit des Projektes im Rahmen der Beantragung von Fördermitteln, die Bereitstellung ausreichender finanzieller Mittel im Haushalt der Gemeinde und die Zustimmung des Rates der Gemeinde.

Ein Anspruch auf den Abruf der einzelnen Leistungsphasen besteht nicht.

4 Sonstige Angaben

Sollte kein Angebot eingehen, kein Bieter geeignet sein oder kein Angebot eingehen, der bezuschlagt werden kann, erfolgt eine Aufhebung des Vergabeverfahrens. Auch im Falle der Aufhebung des Vergabeverfahrens finden eine Erstattung von Angebotserstellungskosten oder ein sonstiger Geldausgleich nicht statt.

Änderungen zum Verfahren werden ausschließlich über den Vergabemarktplatz DTVP und <http://ted.europa.eu> bekannt gemacht.

Im Hinblick auf die Angaben betreffend die zu erbringende Leistung wird auf die Leistungsbeschreibung verwiesen.

5 Anlagen

- Formular „Eignungsnachweise“ (**Anlage 1**)
- Formular „Verpflichtungserklärungen“ (**Anlage 2**)
- Formular „Eigenerklärung Russland-Sanktionen“ (**Anlage 3**)
- Verpflichtungserklärung zur Tariftreue und fairen Löhnen für die Vergabe von öffentlichen Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen nach dem Saarländischen Tariftreue- und Fairer-

Lohn-Gesetz (STFLG) durch Unterzeichnung des Formulars „Verpflichtungserklärung STFLG“
(**Anlage 4**)

- Unterlagen vorbereitete Unternehmen (**Anlage 5**)